

# Badische Revolution erobert die Bühne

Der Aldinger Journalist Peter Bruker sorgt in Triberg für Furore: Friedrich Heckers Aufstand als Musical

**Eigentlich ist Peter Bruker Journalist. Doch er pflegt eine Leidenschaft, die außergewöhnlich ist: Peter Bruker schreibt Musicals. Ausgesprochen erfolgreich. Sein neuestes Werk: „Hecker – das Musical der badischen Revolution“. Am 28. Oktober ist in Triberg die Weltaufführung.**

**Aldingen/Triberg.** Es ist schon das zweite Musical, dass Bruker zusammen mit dem Komponisten Rolf Langenbach, einem ehemaligen Schulfreund aus Furtwangen, verfasst hat. 2008 trafen die beiden nach Jahrzehnten wieder einmal zusammen und nach einem Abend der Erinnerungen blickten die langjährigen Freunde auch in die Zukunft: Sie entschieden sich spontan, gemeinsam ein Musical zu texten und zu komponieren. Dass aus dieser Zusammenarbeit eine großartige Erfolgsgeschichte wurde, haben beide damals noch nicht geahnt.

„Gerwig – das Musical der Schwarzwaldbahn“ war ursprünglich eigentlich als Schülermusical konzipiert, doch schon recht bald zeigte sich, dass das Interesse der Bevölkerung so groß war, dass die beiden eine semi-professionelle Musical-Company ins Leben rufen mussten. Und so wurde das Gerwig-Musical, das am 23. Oktober 2009 in Triberg seine Uraufführung feierte, zum triumphalen Überraschungserfolg im mittleren Schwarzwald. Die Begeisterung des Publikums war so groß, dass „Gerwig“ im vergangenen Jahr erneut aufge-



Erfolgreiche Musical-Autoren: Rolf Langenbach und Peter Bruker (rechts). Foto: privat

führt wurde. Rund 16 000 Besucher haben die insgesamt 27 Vorstellungen gesehen und waren hingerissen.

Was hier mit Rolf Langenbach und Peter Bruker das Licht der Bühnenszene erblickte, braucht den Vergleich mit professionellen Musicals nicht zu scheuen. Flotte Musik, tolle Lichteffekte, eine mitreißende und berührende Geschichte – kurzum alles, was ein Er-

folgsmusical ausmacht, war hier vereint. „Ich habe von den Besuchern keine einzige negative Kritik gehört. Im Gegenteil: Alle waren restlos von uns begeistert“, erzählt Bruker nicht ohne Stolz. „Und weil der Erfolg so groß war, sich die Menschen derart freuen, haben Rolf Langenbach und ich uns entschlossen, ein weiteres Musical zu schreiben.“

Schon im Sommer des vergange-

nen Jahres setzten sich die beiden zusammen und konzipierten die Story für ihr neues Werk. Wieder wurde ein geschichtliches Thema gewählt: Es geht um Friedrich Hecker, der 1848 die badische Revolution anführte und mit seinen Freischärlern in der Schlacht bei Kandern von regulären Truppen vernichtend geschlagen wurde. Dazu gibt es eine zu Herzen gehende Liebesgeschichte.

„Rolf Langenbach hat wieder die Musik geschrieben. Insgesamt 20 tolle Songs hat er für unser neues Musical komponiert“, erzählt Bruker. „Meine Aufgabe war es wieder, die Liedtexte zu verfassen. Unser Regisseur Markus Schlueter sorgte für die Dialoge.“ Somit war wieder dasselbe Team tätig, das bereits beim Gerwig-Musical an der Spitze stand.

Wie kommt man dazu, immer wieder Musicals zu schreiben? „Wenn einen der Musicalvirus gepackt hat, dann gibt es kein Zurück mehr“, sagt Peter Bruker, und lobt in den höchsten Tönen die Musical-Company, die aus über 100 Leuten besteht. „Wir sind eine famose Truppe. Da kann jeder mit jedem und wir fühlen uns als große Familie.“ Selbst die professionellen Darsteller, die einige der Hauptrollen spielen, seien von der Atmosphäre in der Company immer hellauf begeistert gewesen.

Und es gibt Profis an der Spitze des Teams. Die Dance-Abteilung wird von der Choreografin Elli Karrer aus Bad Dürrenheim geleitet, die auch alle Choreografien entwickelt. Bei der zehnköpfigen Maskenbildnerabteilung ist Denny Stoi der Leiter. Er ist zudem Chef-Maskenbildner des Mu-

sicals „Tanz der Vampire“ in Stuttgart und hatte zuvor die Leitung der Maske bei „Wicked – die Hexen von Oz“. „Das sind einfach Profis, auf die ich mich blind verlassen kann“, lobt Peter Bruker, der auch das Management des Hecker-Musicals leitet, seine Truppe.

Hecker – das Musical der Badischen Revolution“ feiert am 28. Oktober im Triberger Kurhaus Premiere. Bis dahin bleibt noch viel zu tun. Die Darsteller stehen fest, und die Dance-Company ist schon seit März in der Probenphase“, so Peter Bruker. Die Kulissenbauer sind dabei, die Bühne entsprechend umzugestalten, und Rolf Langenbach probt derweil mit der Band, die in einem Studio in Freiburg die Musicalsongs auf CD aufnimmt. Insgesamt sind zehn Aufführungen vorgesehen. Viel Freizeit bleibt dem 53-jährigen Bruker, der mit seiner Familie in Aldingen wohnt, wirklich nicht, denn es ist schon eine wahre Herkulesaufgabe, neben den Herausforderungen seines Redakteurberufes eine Musicalproduktion dieser Größenordnung zu stemmen. Aber: „Solange ich Freude an der Sache habe, werde ich weitere Musicals schreiben und auf die Bühne bringen. Momentan ist der Spaßfaktor riesig!“

art/eb

## Info

Weitere Informationen unter [www.hecker-musical.de](http://www.hecker-musical.de). Ticket-Hotline: 0 74 237/ 87 90. Aufführungen: 28. Oktober bis 6. November im Kurhaus Triberg.

## Urlaubstage auch für Langzeitkranke

Mittelständisches Unternehmen und Angestellte können sich nicht auf Urlaubsabgeltung einigen

**Keine Einigung gab es in einem Arbeitsgerichtsprozess in Villingen. Eine Arbeitnehmerin klagte auf Abgeltung des krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaubs. Die Arbeitgeberseite sah dies anders.**

**Kreis Tuttlingen.** „Arbeitnehmer, die ihren Urlaub krankheitsbedingt nicht nehmen können, haben Anspruch auf Urlaubsabgeltung.“ So entschied der Europäische Gerichtshof, das Bundesarbeitsgericht hat sich diesem Urteil angeschlossen.

Nur ein mittelständisches Unternehmen der Metallbranche aus der Heubergregion hielt sich nicht an diese Vorschrift und verweigerte die Urlaubsabgeltung für die Jahre 2008 bis 2009. Zum Hintergrund: Seit 2008 war die Mitarbeiterin krank. Anfang 2011 arbeitete sie wieder voll und wird Ende Juni 2011 wegen Erwerbsunfähigkeit aus dem Betrieb ausscheiden. Jetzt wollte sie für die Jahre ihres Krankseins, also seit 2008 ihren krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaub abgegolten haben, was der Arbeitgeber verweigerte. So traf man sich vor dem Villinger Arbeitsge-

richt. Der Arbeitgeberanwalt war wohl bereit, den Urlaub für 2010 und 2011 abzugelten, jedoch die früheren Jahre seien verfallen, argumentierte er vor Gericht. Hingewiesen auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofes meinte er, das könne für die Bundesrepublik nicht gelten, hier stünde EU-Gesetz gegen deutsches Recht. Auch das Bundesarbeitsgericht würde wahrscheinlich bei der nächsten Rechtsprechung anders, also zu Gunsten der Unternehmer, entscheiden. Sonst müsste ja jedes Unternehmen Rückstellungen bilden für solche Fälle, in denen man even-

tuell noch alten Urlaub nachvergüten müsse. Die Frage, warum der Arbeitgeber nicht beizeiten Vorsorge für solche Fälle getroffen hat, also beizeiten eventuell eine Kündigung des Arbeitnehmers vorgenommen habe, damit solche Lasten nicht auf ihn zukommen könnten, wurde nicht gestellt. Die Arbeitnehmerpartei wies auf die oberste Rechtsprechung hin und ließ sich auf keinen Vergleich ein. Als der Richter weiterhin vermitteln wollte, meinte der Arbeitgeberanwalt nur: „Hören wir auf“. So trifft man sich wieder zum Kammertermin im Oktober. edt

## Im Nachthemd Autos angehalten

**Seitingen-Oberflacht.** Verkehrsteilnehmer hatten am Mittwochmorgen über Notruf mitgeteilt, dass eine ältere Frau ortsauswärts – in Fahrtrichtung Gunningen – Autos auf der Straße anhält. Da die betroffene Frau selbst auch den Notruf wählte, erschienen vor Ort Rettungsdienst, Notarzt und Polizei.

Die 72-jährige Frau rannte, lediglich mit einem Nachthemd bekleidet, auf der Straße umher und versuchte mehrfach, vorbeifahrende Autos anzuhalten. Auf das Einschreiten der Polizei reagierte die offensichtlich verwirrte Frau mit Unverständnis und versuchte, nach den Einsatzkräften zu treten. Die Frau wurde in eine Klinik eingewiesen. eb

## Wieder einmal Bewährung

Auch nach dritter Trunkenheitsfahrt Strafaussetzung für 27-Jährigen

**Voller Erfolg mit Berufungsantrag: Ein 27-Jähriger aus Tuttlingen hat eine dritte Bewährung erfochten. Das Amtsgericht Tuttlingen hatte ihn Ende Januar wegen einer Alkoholfahrt (mit rund zwei Promille) zu einer zweimonatigen Haftstrafe verurteilt.**

**Tuttlingen/Rottweil.** „Muss man da nicht kotzen?“ fragte der Vorsitzende Richter Michael Zange den alkoholabhängigen Angeklagten. Der hatte angegeben, nach einem Beziehungstreit Anfang November 2010 in seinem Büro innerhalb von nur drei Stunden eine Flasche Wodka getrunken zu haben. Dann setzte er sich ins Auto und fuhr um ein Uhr morgens die knapp einen Kilometer lange Strecke nach Hause.

„Mit quietschenden Reifen und aufheulendem Motor“, wie sich der Zeuge, ein Tuttlinger Streifenbeamter, erinnerte. „Dann legte er eine Vollbremsung ein und landete mir direkt vor den Füßen. Der hat richtig

Pech g'hätt. Der medizinische Sachverständige stellte verschiedene Berechnungen zur Alkoholisierung des Angeklagten an, ausgehend vom Alkomat-Wert (1,92 Promille), dem Wert der später entnommenen Blutprobe (1,88 Promille) und der konsumierten Alkoholmenge (224 Gramm).

### Trotz einschlägiger Vorstrafen nicht ins Gefängnis

Das Amtsgericht Tuttlingen hatte die Fahrt mit zwei Monaten Haft und einer weiteren Führerscheinsperre geahndet. Die hätte aber bedeutet, dass die zwei zur Bewährung ausgesetzten einschlägigen Vorstrafen aus Köln von zehn Monaten (1,38 Promille) und von einem Jahr (1,49 Promille) nun ebenfalls abzusetzen gewesen wären.

Vier frühere Urteile zwischen 2002 und 2008 hatten dem gebürtigen

Rheinländer lediglich Geldstrafen eingebracht.

Der Tuttlinger Anwalt nannte „Stress im Job, Konflikt mit der Lebensgefährtin und der Teufel Alkohol“ als die Ursachen für die Trunkenheitsfahrt und bat um eine Aussetzung zur Bewährung.

Davon wollte die Staatsanwältin nichts wissen: „Zwei offene Bewährungsstrafen konnten ihn nicht abhalten, warum sollte sich bei einer weiteren daran was ändern?“

Der arbeitslose Angeklagte selbst erklärte, es habe sich jetzt „zum ersten Mal wirklich mit seinem Problem befasst“ und er wolle in Zukunft Vorbild für seinen kleinen Sohn sein.

Die 11. Kleine Strafkammer gestand die erhoffte Strafaussetzung zu, legte aber 80 soziale Arbeitsstunden und eine intensive Therapie als flankierende Maßnahmen fest. Anders als bei den beiden Urteilen aus NRW wird der 27-Jährige einem Bewährungshelfer unterstellt. Einen Führerschein kann er frühestens in zwei Jahren erhalten. Das Urteil ist rechtskräftig. add

## Neue Hinweistafeln für die Innenstadt

Neues Beschilderungssystem für Tuttlingen

**Die ersten zwei Tafeln eines neuen Beschilderungssystems für die Innenstadt wurden jetzt aufgestellt. Profitieren sollen vor allem die Geschäfte abseits der großen Einkaufsstraßen.**

**Tuttlingen.** „Willkommen im Kaufhaus Tuttlingen“ steht auf den Tafeln, und ein grafisch ansprechend gestalteter Plan zeigt, was man rund um den Standort sehen und entdecken kann. Ergänzt wird er durch Hinweise auf die Einzelhandelsgeschäfte in der Umgebung, wobei ein Pfeil darauf hinweist, in welcher Richtung man welchen Laden findet. Außerdem weisen die Tafeln auf die „Netten Toiletten“ sowie das neue ProTut-Gutschein-System hin.

Die von der Agentur revolution gestalteteten und der Firma Liebermann hergestellten Schilder erfüllen mehrere Zwecke: Einerseits sind sie touristische Hinweise für Besucher der Stadt, andererseits sollen sie den Ein-

zelhandel unterstützen. Dabei wurde vor allem an die Läden abseits der Haupteinkaufsstraßen gedacht. Und die Tafeln sind so flexibel gestaltet, dass jederzeit Firmenlogos ergänzt oder ausgetauscht werden können.

Als „grandiose Idee“ bezeichnete denn auch Erster Bürgermeister Emil Buschle die Idee und dankte den Initiatoren. Neben Arzu Arabacioglu von ProTut waren dies City-Manager Claudius Mähler sowie Leah Schulz und Corina Fuchs von der Tourist-Info.

Bis jetzt stehen zwei der neuen Hinweisschilder: an der Kreuzung Bahnhofstraße/Wilhelmstraße sowie am Runden Eck. Die nächsten werden beim Rathaussteg sowie bei der Musikschule montiert, sodass die vier wichtigsten Eingänge zur Innenstadt bestückt sind.

Finanziert wird das insgesamt mit 20 000 Euro kalkulierte Projekt von der Stadt, ProTut sowie den Einzelhändlern, deren Namen auf den Tafeln aufgeführt werden. eb